



RSS

Rechtsservice- und Schlichtungsstelle
des Fachverbandes der Versicherungsmakler und
Berater in Versicherungsangelegenheiten

Stubenring 16 / Top 7
1010 Wien
Tel: 05 - 90 900 - DW 5085 (Fax DW 118225)
schlichtungsstelle@ivo.or.at

eine Einrichtung der



RSS-0070-19-5
= RSS-E 63/19

Empfehlung der Schlichtungskommission vom 7.11.2019

Vorsitzender	Hofrat Dr. Gerhard Hellwagner
Beratende Mitglieder	KR Akad. Vkm. Kurt Dolezal Mag. Matthias Lang KR Helmut Mojescick
Schriftführer	Mag. Christian Wetzelberger

Antragsteller	<i>(anonymisiert)</i>	Versicherungs- nehmer
vertreten durch	<i>(anonymisiert)</i>	Versicherungs- makler
Antragsgegnerin	<i>(anonymisiert)</i>	Versicherer
vertreten durch	-----	

Spruch

Der Antrag, der antragsgegnerischen Versicherung zu empfehlen, anzuerkennen, dass der Rechtsschutzversicherungsvertrag zur Polizzennr. *(anonymisiert)* aufrecht ist, wird zurückgewiesen.

Begründung

Der Antragsteller hat per 15.12.2010 bei der Antragsgegnerin eine Rechtsschutzversicherung zur Polizzennr. *(anonymisiert)* abgeschlossen.

Am 25.9.2019 habe ihm die Antragsgegnerin telefonisch mitgeteilt, dass der Vertrag mit Kündigung vom 20.1.2018 beendet worden sei. Das Kündigungsschreiben sei an die Adresse *(anonymisiert)* gerichtet worden, jedoch von der Post wiederum aus nicht aktenkundigen Gründen retourniert worden.

Mit Schlichtungsantrag vom 26.9.2019 begehrte der Antragsteller die Feststellung, dass der Versicherungsvertrag weiterhin aufrecht ist.

Da am 11.12.2018 ein Schuldenregulierungsverfahren über den Antragsteller eröffnet wurde, war der Schlichtungsantrag gemäß Pkt. 5.3. lit e der Verfahrensordnung als unzulässig zurückzuweisen.

Für die Schlichtungskommission:

Dr. Hellwagner eh.

Wien, am 7. November 2019